

Stellungnahme der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zur Diskussion um die Beihilfe zur Selbsttötung

Angesichts der öffentlichen Diskussion und der anstehenden parlamentarischen Beratungen zur möglichen rechtlichen Regelung hat die Landessynode in ihrer Sitzung am 24. April 2015 das Thema Beihilfe zur Selbsttötung erörtert.

Von Beihilfe zur Selbsttötung wird gesprochen, wenn jemand einer Person ein Tötungsmittel vorsätzlich zur Verfügung stellt, das diese dann selbst und freiwillig einsetzt, um sich zu töten.

Die aktuelle Debatte um die rechtliche Bewertung der Beihilfe zur Selbsttötung wird durch eine Reihe von Faktoren bestimmt, die unterschiedliche Ebenen in den Blick nehmen. Dazu zählen

- das Bedürfnis von Menschen, über ihr Lebensende selbst zu verfügen,
- der Wunsch nach größerer Rechtssicherheit für Pflegende und ärztliches Personal,
- Interessen von Organisationen, die in Deutschland Beihilfe zur Selbsttötung anbieten wollen,
- rechtliche Regelungen in anderen Ländern,
- demographische Veränderungen in unserem Land,
- die mediale Darstellung von Einzelfällen.

Nach Auffassung der Synode lassen die geplanten Gesetzesinitiativen die grundsätzliche Schwierigkeit erkennen, eine Situation rechtlich regeln zu wollen, die sich rechtlich nicht abschließend regeln lässt.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bittet nach eingehender Diskussion die Abgeordneten des Deutschen Bundestags,

- **kommerzielle und geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung zu verbieten und auf weitergehende gesetzliche Regelungen zur Sache zu verzichten,**
- **die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen durch Seelsorge, Palliativversorgung und Hospizarbeit so auszubauen, dass Menschen die Selbsttötung nicht als letzten Ausweg sehen müssen,**
- **eine vertiefte öffentliche Debatte über die Bedingungen und Grenzen menschlicher Selbstbestimmung zu fördern.**

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze